

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 04.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Linderbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: **2488/25**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Freiwilligen Feuerwehr Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung Tauchpumpe**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Freiwilligen Feuerwehr Vieselbach e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 594,40 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von einer Tauchpumpe und Zubehör eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Thomas Petzold
Ortsteilbürgermeister

Lisa Preißler
Schriftführerin